



contract

Kinder- und Jugendhilfe | Eingliederungshilfe | Offene Angebote, Gruppen, Kurse

Konzeption

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Beratungsgespräche/Beratungseinheit nach § 10 JGG
Betreuungsweisungen nach § 10 JGG

Die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz orientieren sich nach der neuen Leistungsbeschreibung ausdrücklich an den ambulanten Hilfen zur Erziehung; dies sowohl im fachlich-qualitativen, als auch im administrativen Bereich. Für uns als Träger bedeutet dies, dass die beiden Angebote, die wir vorhalten, vollständig in die bestehenden Strukturen unseres Jugendhilfeangebots integriert werden. Für die hier vorgelegte Konzeption heißt dies ausdrücklich, dass „wir das Rad nicht neu erfinden“, sondern auf bewährte konzeptionelle Inhalte zurückgreifen und diese auf die ambulanten Maßnahmen nach dem JGG übertragen.

Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.

Seit Anfang der 1970er Jahre ist der Gemeinwesenverein Heerstraße Nord im Wohnquartier Heerstraße Nord in Berlin Spandau tätig. Ab 1976 hat er seinen Sitz im Gemeinwesenzentrum Heerstraße Nord, einem Kooperationsprojekt mit den Partnern: Evangelische Kirchengemeinde zu Staaken, Fördererverein Heerstraße Nord e.V., Medizinisches Versorgungszentrum Heerstraße Nord.

Die Großraumsiedlung Heerstraße Nord am westlichen Ende der Heerstraße ist seit vielen Jahren ein belastetes Wohnquartier. Der Zuzug von Menschen aus den Innenstadtbezirken von Berlin ab etwa 2010 (infolge der Entwicklung auf dem Berliner Wohnungsmarkt) hat das Sozialgefüge weiter negativ beeinflusst und die Situation im Sozialraum nochmals verschärft. Der Anspruch des Gemeinwesenvereins, Ratsuchenden in allen Lebenslagen Hilfestellung und Unterstützung zu geben, nachbarschaftliche Kontakte zu fördern und die allgemeine Lebensqualität im Stadtteil zu verbessern, ist damit nach wie vor aktuell. Der Unterstützungsbedarf ist auf allen Gebieten deutlich angestiegen.

Trägerschaften des Gemeinwesenvereins Heerstraße Nord e.V.

- Kulturzentrum Gemischtes (in Kooperation mit anderen Trägern)
- Quartiersmanagement Heerstraße Nord
- Familienzentrum Familientreff Staaken
- Jugendhilfeeinrichtung contract
- Stadtteilzentrum (mit der Beratungsstelle Treffpunkt)

Der Gemeinwesenverein Heerstraße Nord ist Mitglied im Verband für sozial-kulturelle Arbeit und im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gemeinwesenverein Heerstraße Nord ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

contract

Seit dem Jahr 2000 ist contract in Spandau als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe - insbesondere in den ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach § 53/54 SGB XII - tätig.

Entstanden aus einem Joint Venture mit den Gemeinwesenverein Heerstraße Nord war der fachliche Ansatz von Beginn an gemeinwesen- bzw. sozialraumorientiert: lokaler Schwerpunkt, enge Kooperation mit den ansässigen Einrichtungen und Entwicklung einer Angebotsstruktur, die sich an den Notwendigkeiten im Stadtteil orientiert und sowohl gesetzliche Hilfen als auch offene (insbesondere präventive und nachsorgende) Angebote umfasst.

Angebote

Hilfen zur Erziehung

Schwerpunktträger in der Region 2 in Berlin Spandau

- Erziehungsbeistand nach §30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §35 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII
- Haushaltsorganisationstraining nach §27.2 SGB VIII

Eingliederungshilfe

- Eingliederungshilfe für behinderte junge Menschen nach §53/54 SGB XII

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

- Betreuungsweisung nach §10 JGG
- Beratungseinheit / Beratungsgespräche nach §10 JGG

Schulsozialarbeit

- Amalie – Schule im sozialen Umfeld
Schulstation an der Grundschule am Amalienhof

Offene Angebote, Gruppen und Kurse

- Erziehungsführerschein
- FuN - Familie und Nachbarschaft
- Paula – Mutter-Kind-Gruppe
- Muki – Junge Mütter-Kind-Projekt

Kinderschutz

Bei contract ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach SGB VIII §8a beschäftigt. Die Fachkraft ist durch alle notwendigen Ausbildungen qualifiziert und in den relevanten Arbeitskreisen vertreten. Alle Mitarbeiter von contract sind in den wesentlichen Aspekten des Kinderschutzes fortgebildet.

Qualitätssicherung

Die praktische Arbeit der Fachkräfte wird fortlaufend reflektiert und qualifiziert; obligatorische sind hier für alle bei contract Beschäftigten:

- regelmäßige Supervision (Gruppe 14tägig, Einzel monatlich)
- regelmäßige Teams (Kleinteam monatlich, Großteam monatlich)
- Fortbildungen (mindestens 5 Fortbildungstage im Jahr)

Kollegiale Beratungen bzw. Fallbesprechungen mit Kollegen sind jederzeit (selbstorganisiert) möglich. Eine wöchentlich stattfindende AG ist ausschließlich der laufenden Qualitätsentwicklung gewidmet.

Team

contract arbeitet mit gemischten Teams ohne Unterscheidung nach Hilfeformen. In den ambulanten Hilfen zur Erziehung und den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG sind

Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Dipl. Psychologen und Dipl. Pädagogen, im SGB XII Bereich auch Erzieher, Krankenschwestern und Krankengymnastinnen tätig.

Im Team vertreten sind MitarbeiterInnen mit therapeutischen Zusatzausbildungen in den Fachrichtungen: Systemische Therapie, Gestalttherapie und Psychologische Psychotherapie.

contract kann Hilfen in den folgenden Sprachen (muttersprachlich bzw. sehr gute Kenntnisse) durchführen: Polnisch, Russisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Kurdisch, Englisch und natürlich Griechisch und Deutsch

Die MitarbeiterInnen sind (in Anlehnung an BAT) fest angestellt.

Arbeitsgruppen

contract ist in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- AG 78 Hilfen zur Erziehung Spandau
- Fachgruppe ambulante Hilfen Spandau
- Fachgruppe Eingliederungshilfe Spandau
- Arbeitskreis Kinderschutz/häusliche Gewalt Spandau
- AG Jugendhilfe – Schule Heerstraße Nord
- Stadtteilkonferenz Heerstraße Nord

Hilfen nach JGG § 10

Als sozialräumlich eingebundenen Träger der ambulanten Jugendhilfe in Berlin Spandau arbeiten wir seit vielen Jahren mit den Jugendämtern, Fachdiensten und den Gerichtsinstitutionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zusammen.

Hierbei zeigte sich in Hilfen, die mit der Zielgruppe Jugendlicher und Heranwachsender mit besonderem delinquenten Verhalten und mit entsprechenden sozialen Auffälligkeiten arbeiteten, eine Fokussierung, die eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe nahelegte.

Im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) hat das Jugendamt frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Diese Verpflichtung mündet regulär in verschiedene Instrumente der Jugendgerichtshilfe, die inhaltlich und strukturell adäquat dem Grad an Hilfe und Unterstützung für den Jugendlichen entsprechen sollten.

Graduell abgestuft kommen hier von der Beratung bis zur Betreuungsweisung qualitativ und quantitativ bewährte methodische Hilfen zum Einsatz, die im Rahmen richterlicher Weisungen verfügt und durch unsere Mitarbeiter in enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe umgesetzt werden.

Die zu erreichende Zielgruppe sind i.d.R. Jugendliche mit Beginn der Strafmündigkeit bis zur Erreichung der Volljährigkeit (14. bis 18. Lebensjahr). Die Jugendlichen sind zu diesem Zeitpunkt den einschlägigen Fachdiensten der Jugendgerichtshilfe bereits bekannt.

Die Merkmale ihrer problematischen Persönlichkeitsentwicklung sind zumeist:

- Schwierigkeiten in der Familie,
- Schwierigkeiten in der Schule – Schuldistanz,
- Probleme bei der Ausbildung - bzw. Berufsorientierung,
- eine meist latente Gewaltbereitschaft – Konfliktunfähigkeit,
- unzulängliche Orientierung in der Freizeit und im Wohnumfeld,
- und ein häufig bereits bestehendes Suchtproblem.

Der Personenkreis umfasst delinquente Jugendliche, von denen man annimmt, dass durch Motivations- und Beziehungsarbeit ihre Bereitschaft noch ausreichend genug gefördert werden kann, um eine tragfähige und eine zu erwartende stabile soziale Bindungen einzugehen.

Die langjährige und gut vernetzte sozialräumliche Anbindung des Trägers gibt uns die Möglichkeit auf eine Vielzahl auch trägereigener Räumlichkeiten in unterschiedlicher Ausstattungsqualität zurückzugreifen, die die Zugänglichkeit zu Internet, Arbeits- und Bürobereichen bieten, in denen - im geschützten Rahmen – gezielt Einzelgespräche geführt werden können; aber auch zu Räumen, die für gemeinsame 'Freizeit-Aktivitäten' - wie 'Spiele', 'gemeinsam Kochen & Essen' - mit dem Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Die Aufenthalts- und die 'Vor-Ort-Qualität' der im Wohngebiet Heerstraße Nord angesiedelten Räumlichkeiten reduziert die typische Schwellenangst vieler Jugendlicher und bietet außerdem gute Erreichbarkeit und direkte öffentliche Verkehrsanbindung.

Beratungseinheit / Beratungsgespräche nach §10 JGG

Zielgruppe

Jugendliche und Heranwachsende deren Straftaten erkennen lassen, dass sie Probleme in klar benenn- und abgrenzbaren Bereichen haben (dies als Unterscheidung zur Betreuungsweisung, die auch bei Multiproblemlagen geeignet ist), z.B.:

- eine leichte Gewaltproblematik
- eine beginnende Sexualitätsproblematik
- eine sich abzeichnende Suchtproblematik
- Schwierigkeiten in der Schule / Schulabschluss
- Ausbildung /Ausbildungsfindung
- im Elternhaus
- im Verselbstständigungsprozess

und von denen angenommen werden kann, dass diese durch professionelle Hilfe kurzfristig lösbar sind.

Ziele

Vorrangiges Ziel der Beratungseinheit ist die Herausarbeitung der Straftathintergründe bzw. die Bearbeitung des Problembereichs, der ursächlich hierfür angenommen werden kann. Gemeinsame mit dem Klienten werden persönlichkeits- und problemlagenbezogener Stra-

tegien entwickelt, die es möglich machen, zukünftig ähnliche Situationen nicht entstehen zu lassen oder anders auflösen zu können.

Umfang und Art der Leistung

Eine Beratungseinheit umfasst i.d.R. drei Beratungstermine (jeweils ca. eine Stunde Dauer innerhalb von möglichst vier – sechs Wochen) mit einem Gesamtumfang von insgesamt vier Stunden (inklusive der notwendigen Dokumentation). Bei Bedarf können auch mehrere Beratungseinheiten zugewiesen werden.

Das Leistungsangebot umfasst:

- die Ermittlung des Beratungsbedarfs mittels einer standardisierten „Sozialanamnese“
- die Durchführung der Beratung in mehreren Einzelgesprächen
- den abschließenden Bericht an den Fachdienst

Bei den Beratungseinheiten stehen die Erfassung der individuellen und sozialen Situation (Sozialanamnese) und ggf. die Vermittlung an weiterreichende Hilfen, Angebote und/oder Fachdienste im Vordergrund. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Selbsteinbringung bei der Erarbeitung des anstehenden Hilfeverfahrens wird mit dem Jugendlichen besprochen und vereinbart.

Dokumentation

Abschlussbericht an das Jugendamt zum Verlauf und Ergebnis der Leistung sowie zur Mitwirkung des/der betreuten Jugendlichen/Heranwachsenden.

Betreuungsweisung nach §10 JGG

Zielgruppe

Jugendliche und Heranwachsende mit mehrdimensionalen Problemlagen, die einer längerfristigen individuellen Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung und der Bearbeitung der Straftathintergründe bedürfen.

Ziele

Ziel der Betreuungsweisung ist die pädagogische Bearbeitung der Straftathintergründe. Dies soll erreicht werden über eine individuellen Beratung und Betreuung schwerpunktmäßig zu einzelne Problemfelder (siehe ausführlich hierzu unten). Es gilt, mit dem Klienten dessen eigene Stärken und Ressourcen zu entwickeln und emotionale und soziale Fähigkeiten zu fördern, auch um zu lernen, die Verantwortung für das eigene Handeln und Tun zu übernehmen.

Umfang und Art der Leistung

Den Umfang der Betreuungsweisung vereinbart das Jugendamt mit dem Träger. Er orientiert sich am jeweiligen Betreuungsbedarf und beträgt mindestens vier und maximal sechs Fachleistungsstunden im Monat. Die Stunden können als Kontingent auf die Folgemonate

übertragen werden. Jedoch ist sicherzustellen, dass der/die Jugendliche/Heranwachsende über den gesamten Zeitraum der gerichtlich angeordneten Dauer betreut wird.

Im Vordergrund des Leistungsangebotes der Betreuungshilfe steht es, Hilfen anzubieten und einzuleiten, die sich an der Bewältigung von Krisen und Alltagsproblemen orientieren und die die Förderung emotionaler und sozialer Fähigkeiten, sowie die Überwindung von Entwicklungsdefiziten und die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln einschließen.

In den zentralen Lebensbereichen des Jugendlichen ist zu prüfen, welche Arbeitsschritte notwendig sind, um nachhaltig Veränderungen zu bewirken. Folgende Arbeitsinhalte sollen in dieser Phase erfasst und bearbeitet werden:

Klärung der Wohnsituation

Beispiele:

- Sind häusliche Konflikte mit den Eltern ein Regelzustand?
- Wie gestalten sich die Strukturen des Zusammenlebens?
- Kann bereits ein Zustand von 'ständigem Treibgang' gesprochen werden?
Ist der Verselbständigungsprozess bereit entsprechend weit genug entwickelt um eine Form des betreuten Wohnens zu planen?
- Droht wegen einer akuten Krise Wohnungslosigkeit?
- Wird die elterliche Wohnung aufgrund der häuslichen Problematik der Eltern gemieden?

Soziale Einbindung

Beispiele:

- Welche sozialen Beziehungen haben für den Jugendlichen Priorität?
- Welche verbindlichen Verpflichtungen leitet der Jugendliche aus seinen sozialen Beziehungen ab?
- Wird er von Hause aus zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten? Welche Rolle spielt die Ausbildung im Erziehungsverständnis der Eltern?
- Wie reflektiert der Jugendliche den Einfluss seiner Peergroup?
- Welche Kompetenzen zur Neuanbahnung und Stabilisierung sozialer Bindungen sind vorhanden?
- Können soziale Bindungsstörungen (Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnumfeld) benannt werden?

Gesundheitsversorgung und Suchterfahrungen

Beispiele:

- Ist der Jugendliche krankenversichert?
- Bestehen gesundheitlichen Einschränkungen, die den Jugendlichen beeinträchtigen?
- Wann wurde der Gesundheitszustand zuletzt umfassend abgeklärt?
- Gibt es eine ADS/ADHS-Problematik?
- Welche Suchterfahrungen hat der Jugendliche (Internet, Spiele, Drogen) bereits erlebt?
- Mit welchen Drogen besteht eine längere Suchterfahrung und seit wann?

- Wie sieht sich der Jugendliche selbst im Umgang mit Suchtmitteln?
- Welche Rolle spielen Drogen in der Familie und in der Peergroup?
- Gibt es übermäßigen Suchtmittelgebrauch verbunden mit einer Gewaltlatenz?
- Liegen psychische Beeinträchtigungen oder traumatischen Erfahrungen vor, die eine therapeutische Auseinandersetzung notwendig machen?

Klärung der Grundsicherung

Beispiele:

- Ist der Jugendliche *'von zu Hause aus'* in der Basisversorgung ausreichend versorgt (z.B. Mahlzeiten, Kleidung, Hygiene)?
- Werden ihm infrastrukturelle Optionen zur Verfügung gestellt, die seine Mobilität und Teilnahme sichern (Fahrrad, BVG - Ticket, Berlin-Pass)?
- Verfügt er über ein Taschengeld um angemessen seine eigenen Wünsche zu realisieren?
- Ist der Umgang mit begrenzten Mitteln geübt (Einteilung des Taschengeldes, Sparen)?
- Hat der Jugendliche schon einmal - beispielsweise über einen Ferienjob - die Erfahrung des *'Geldverdienens'* gemacht?
- Welche Werte im Umgang mit Geld wurden bisher vermittelt?
- Bestehen Schulden bei Freunden, in der Familie?

Schulische und berufliche Orientierung

Beispiele:

- Da in der Regel weiterhin Schulpflicht besteht: Gibt es schuldistanziertes Verhalten? Wenn ja, seit wann und wie weit hat sich dieses Verhalten bereits etabliert? Besteht von Seiten der Eltern ein regelmäßiger Kontakt zur Schule? Gibt es Bemühungen der Fachdienste, des Schulamtes, des schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit den Jugendlichen in die Schule *'zurückzuholen'* oder alternativ zu beschulen? Ist ein Schulabschluss über die Schule noch realistisch möglich?
- Gibt es bereits Kontakte zu dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit bzw. des zuständigen JobCenter?
- Wurden überhaupt Schritte zur Berufsorientierung mit dem Jugendlichen in der Schule, im Elternhaus oder in der Jugendberatung thematisiert?
- Wurde der Jugendliche über die Fördervoraussetzungen für eine überbetriebliche Ausbildung beraten oder wurden diese bereits geprüft (alternativ zur Regelausbildung)?
- Ist der Jugendliche über das Fallmanagement des JobCenter für eine berufsvorbereitende Maßnahme vorgemerkt?

Inhalt, Struktur und Setting der Leistung

Um von Beginn an eine nachhaltige Beziehungs- und Motivationsarbeit zu begründen, erfolgt zunächst eine persönliche Vorstellung des Mitarbeiters selbst. Das erste Gespräch mit dem Jugendlichen muss die Umstände des Kennenlernens und seine vorhandenen Erfahrungshorizonte berücksichtigen und deshalb wertschätzend, verbindlich und vertrauensbegründend geführt werden.

Über die durch uns entwickelte „Sozialanamnese“ (siehe Anhang) werden die aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen und die Schwerpunkte der weiteren Arbeit bestimmt. In den sich anschließenden Treffen wird in handlungs- und lösungsorientierten Einzelgesprächen versucht, diese identifizierten Konflikt- und Problemschwerpunkte zu bearbeiten.

Die Betreuungsweise beinhaltet auch eine alltagspraktische Komponente, also konkrete und „tatkraftige“ Unterstützung beim Kontakt mit Behörden, Ämtern oder Wohnungsbau-gesellschaften und bei der Vermittlung bzw. Kontakthanbahnung zu weiteren Unterstützungs- und Hilfeeinrichtungen (bspw. Drogenberatung o.ä.). Sie umschließt u.U. auch frei-zeitpädagogische Anteile, dies insbesondere, um eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Klient zu ermöglichen bzw. zu stabilisieren.

Dokumentation

Zwischen- und Abschlussbericht an das Jugendamt zum Verlauf und Ergebnis der Leistung sowie zur Mitwirkung des/der betreuten Jugendlichen/Heranwachsenden.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel monatlich unter Angabe der im jeweiligen Monat geleisteten Gesamtstunden und des aktuellen Stundenbudgets.

Eine detaillierte Stundenübersicht wird nicht übermittelt, ist aber auf Verlangen einsehbar.

Kontakt Daten

Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.

Petra Sperling
Obstallee 22d
13593 Berlin
Tel. 030 – 830 33 917
Fax 030 – 830 33 917
sperling@gwv-heerstrasse.de

contract

Thomas Sonntag
Obstallee 37
13593 Berlin
Tel. 030 – 364 93 97
Fax 030 – 364 93 97
sonntag@contract-berlin.de



Aufnahmebogen

01. Angaben zur Person

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Anschrift	_____
	Berlin
Familienstand	
Telefon	
persönliche Interessen	
soziales Umfeld	

02. Zuweisung

Zugewiesen durch Mitarbeiter JGH Stellenzeichen	Fr./ Hr.	JUG	am _____
--	----------	-----	----------

Zuständigkeit erklärt	am _____	von: _____	bis: _____
Aktenzeichen des Gerichts			
gesetzlicher Vertreter	Name :		
(ggf. Betreuer/ oder Vormund)	Anschrift:		
	Telefon : (tagsüber)		
Art und Umfang der Maßnahme (B / BW / ViFA)	Betreuungsweisung (BW)	<input type="checkbox"/> 1/2 Jahr	1 <input type="checkbox"/>
	Beratung (Std.) (B)		
	Vermittlung in Freizeitarbeit (ViFA)		

03. Anlass der Beratung / Betreuungsweisung / Freizeitstundenvermittlung

Urteil	vom	
Beschluss	vom	
Gegenstand des Beschlusses		



--	--

04. allgemeine Situation

Familiensituation	
Schulische Situation (Abschluss)	
Berufliche Situation (Abschluss)	

05. persönliche Situation

Suchterfahrung (Alkohol/Drogen)	
Gewalt (aktiv/passiv)	
Delinquenz (Vorgeschichte)	
Schuldistanz	
Schulden	
Wohnsituation (ggf. Wohnungslosigkeit)	
Sonstiges	

06. Kompetenzen und Ressourcen (Selbsteinschätzung)

materiell	
persönlich	



sozial	
infrastrukturell	

07. Defizite / Beeinträchtigungen (Selbsteinschätzung)

schreiben, lesen	
ADHS	
Hyperaktivität	
Behinderung	
Sonstiges	

08. Bedarf :

Bedarf aus der Sicht <u>der/des Jugendlichen</u>	
Bedarf aus der Sicht <u>der JGH</u>	
Bedarf aus der Sicht <u>des Helfers</u>	

**09. Vermittlung in /an weiterführende Hilfen
Hilfsangebote**

--

10. Vermittlung in Freizeitarbeit

--



11. Aktionsplan

Berlin, den _____

Jugendliche / Jugendlicher
bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

für den Träger der Hilfe
Betreuungshelfer

Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Verband für sozial-kulturelle Arbeit, anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

